



SportMall

Die Sportmesse zum Salzburg Marathon

10./11. Mai 2024 Eisarena-Volksgarten

10 % Frühbucherrabatt bei Buchung vor dem 15.1.2024

Anmeldung

Firma

Straße

PLZ/Ort

Kontakt

Telefon

Telefax

E-Mail

Mobil

Rechnungsanschrift falls abweichend

UID-Nr.

1. Standbeschreibung [bspw. Zelt, Infomobil, Pkw, ...]

- Reihenstand Kopfstand
- Eckstand Insel-/Blockstand

.....

Frontlänge des Standes m

Tiefe des Standes m

Höhe des Standes m

Beschallung Ja Nein

Verkauf geplant Ja Nein

Stromanschluss Ja Nein

Sessel Ja Nein

Tisch 75x75cm Ja Nein

Tisch 120x60cm Ja Nein

Rundtisch Chrome Ja Nein

Beleuchtung/Spot Ja Nein

Teppich (Blau) Ja Nein

Barpult Ja Nein

Barhocker Ja Nein

2. Ausstellungsgüter [bspw. Laufschuhe, Textilien, ...]

.....

.....

3. Geplante Aktionen [bspw. Laufanalyse, Autogrammstunde, ...]

.....

.....

.....

Welchen Firmennamen sollen wir kommunizieren?

.....

Welche Webseite sollen wir kommunizieren?

.....

4. Serviceleistungen

Ein Angebot über von Ihnen benötigte zusätzliche Serviceleistungen wie Elektroinstallationen, Wasseranschlüsse, Wireless LAN, Trennwände, Teppich, Möbel, Parkkarte, ..., erhalten Sie direkt über die Ansprechpartner von Sturm Medien & Events [gesonderte Preisliste auf Anfrage].

5. Komplettstände

Angebote über Standpakete für Komplettstände ab 3x3m² erhalten Sie direkt über die Ansprechpartner von Sturm Medien & Events.

6. Unterschrift

Die SportMall@ Salzburg Marathon versteht sich als ein Green Event. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SportImPuls Verlags & Marketing GmbH. Darüber hinaus gelten die technischen Richtlinien und die Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Eisarena Salzburg. Die Geschäftsbedingungen sowie die Richtlinien werden mit dieser Unterschrift anerkannt.

Anmeldeschluss Messe 31. März 2024

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

**Senden an
Kontakt**

**Sturm Medien & Events • Jakov-Lind-Straße 14/2/17 • 1020 Wien • Austria
Philipp Sturm • +43 650 623 02 88 • philipp@sturm-medien-events.eu**



Salzburg Marathon
Lauffestspiele der Mozartstadt



SportMall@Salzburg Marathon 2024 – Veranstaltungsbedingungen

1. Allgemeine Bestimmungen
 - a) Die SportImPuls Verlags- und Marketing GmbH ist Veranstalter der SportMall@Salzburg Marathon 2024.
 - b) Die nachstehenden Veranstaltungsbedingungen sind Bestandteil der vertraglichen Beziehung zwischen der SportImPuls Verlags- und Marketing GmbH und dem Aussteller.
2. Anmeldung
 - a) Die Anmeldung zur Ausstellung muss schriftlich mit dem offiziellen Anmeldeformular erfolgen. Das Anmeldeformular kann per E-Mail an die SportImPuls Verlags- und Marketing GmbH, office@salzburg-marathon.com, oder bei Sturm Medien & Events, philipp@sturm-medien-events.eu, angefordert werden. Die eingegangene unterzeichnete Anmeldung ist ein rechtsverbindliches unwiderrufliches Angebot des Ausstellers. Die jeweils gültigen Anmeldefristen sind einzuhalten.
 - b) Die SportImPuls Verlags- und Marketing GmbH ist nicht verpflichtet, das Angebot anzunehmen. Sie ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung abzulehnen. Die Annahme des Angebots durch die SportImPuls Verlags- und Marketing GmbH und die Zulassung erfolgt durch Zusendung der Buchungsbestätigung nebst Standbestätigung.
 - c) Die SportImPuls Verlags- und Marketing GmbH behält sich vor, die genaue Standfläche bei Bedarf kurzfristig zu ändern, soweit die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der SportImPuls Verlags- und Marketing GmbH für den Aussteller zumutbar ist. Aus einer solchen Änderung können von diesem keine Ansprüche abgeleitet werden.
3. Zahlungs- und Teilnahmebedingungen
 - a) Sofern nicht schriftlich eine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde, sind die vereinbarten Zahlungen in voller Höhe ohne Abzug bis spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn an die SportImPuls Verlags- und Marketing GmbH zu leisten. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Zahlungstermins ist die SportImPuls Verlags- und Marketing GmbH berechtigt, ohne weitere Fristsetzung von dem Vertrag zurückzutreten und über die Standfläche anderweitig zu verfügen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
 - b) Bei einer kurzfristigen Buchung muss die vereinbarte Vergütung spätestens vor dem Standaufbau bar bezahlt werden. Andernfalls kann der Stand nicht bezogen werden.
4. Stornierungen
 - a) Falls ein Standbetreiber kurzfristig von einer Nutzung zurücktritt, ohne dass die SportImPuls Verlags- und Marketing GmbH einen solchen Rücktritt schuldhaft verursacht hätte, gelten die Regelungen zur Stornierung und der Stand kann weiter vergeben werden. Stornierungen durch den Aussteller sind schriftlich per Post, Email oder per Telefax an die SportImPuls Verlags- und Marketing GmbH zu senden.
 - b) Im Fall von Stornierungen ist der Aussteller verpflichtet, nachstehende Kosten zu tragen:

• Stornierung bis 6 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag:	25 % des vereinbarten Rechnungsbetrags
• Stornierung bis 3 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag:	75 % des vereinbarten Rechnungsbetrags
• Stornierung weniger als 3 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag:	100 % des vereinbarten Rechnungsbetrags

Die Stornogebühr stellt einen pauschalierten Schadenersatz dar, auf dessen Minderung verzichtet wird. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche des Veranstalters bleiben unberührt. Einen vom Aussteller beigebrachten Ersatzmieter muss der Veranstalter nicht akzeptieren.
5. Standgröße, Nebenkosten
 - a) Die Standmindestgröße beträgt neun Quadratmeter. Die Standfläche ergibt sich aus den gebuchten Quadratmetern.
 - b) Für die Versorgungsanschlüsse gelten Pauschalpreise. Details zur Bestellung bei der SportImPuls Verlags- und Marketing GmbH bzw. deren Servicepartnern sind den Hinweisen zur Veranstaltung zu entnehmen.
 - c) Die SportImPuls Verlags- und Marketing GmbH sorgt für Reinigung des Geländes und der Gänge in den Ausstellungsräumen. Die Reinigung der Ausstellungsstände obliegt dem Aussteller.
6. Gemeinschaftsstand

Der Aussteller darf die ihm überlassene Standfläche ohne vorherige Zustimmung durch die SportImPuls Verlags- und Marketing GmbH nicht verlegen, tauschen, teilen oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen. Für die Hinzunahme eines anderen Unternehmens mit eigenem Ausstellungsgut ist die Zustimmung durch die SportImPuls Verlags- und Marketing GmbH notwendig. Es fallen dafür Kosten an, die dem Hauptaussteller/Standplatzbetreiber in Rechnung gestellt werden müssen. Der Hauptaussteller/Standplatzbetreiber haftet für ein Verschulden des Mitausstellers wie er für sein eigenes Verschulden haftet.



7. **Aufbau und Gestaltung der Stände**
- a) Standbau und Gestaltung müssen sämtlichen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den allgemeinen und besonderen baurechtlichen Bestimmungen einschließlich etwaiger lokaler Vorschriften sowie den veranstaltungsspezifischen Regeln entsprechen. Das Standaufbaumaterial muss ebenfalls sämtlichen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den bauaufsichtlichen und brandschutztechnischen Bestimmungen entsprechen. Die Stände müssen ferner so gestaltet und aufgebaut sein, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt werden kann.
 - b) Bauliche Veränderungen an Grund und Boden sind nicht zulässig. Eine Ausweitung der gebuchten Standfläche hat – soweit eine solche überhaupt möglich ist – eine Nachberechnung zur Folge. Beeinträchtigungen der Standfläche durch Vorsprünge, Pfeiler, Fahnen- und Lichtmasten wirken sich nicht mindernd auf die Standmiete aus.
 - c) Bei genehmigungspflichtigen Aufbauten, Eventmodulen, etc. sind alle Genehmigungen mitzuführen und dem Veranstalter auf Verlangen vorzuzeigen.
 - d) Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder dürfen weder zugestellt noch zugehängt, Notausgänge nicht zugebaut oder zugestellt werden.
 - e) Der Aussteller haftet für die Einhaltung der obigen Absätze und der dort bezeichneten Vorschriften und hält den Veranstalter in jeder Hinsicht (insbesondere sowohl zivilrechtlich, verwaltungsrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) schad- und klaglos.
8. **Hausrecht**
- Die SportImPuls Verlags- und Marketing GmbH übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus. Den Anordnungen der SportImPuls Verlags- und Marketing GmbH, deren Bevollmächtigten und Angestellten ist unbedingt Folge zu leisten.
9. **Werbung / Ausstellungsgegenstände**
- a) Die SportImPuls Verlags- und Marketing GmbH ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht.
 - b) Werbung jeglicher Art ist nur innerhalb des Standes bzw. an dessen Außenflächen für die eigene Firma und nur für die von ihr hergestellten bzw. vertriebenen Erzeugnisse gestattet.
 - c) Elektronisch verstärkte, akustische oder optische Werbung sowie das Auslegen von fremden Publikationen oder Verlags Sonderdrucken bedarf der Genehmigung durch die SportImPuls Verlags- und Marketing GmbH. Sie hat weiters das Recht, nicht genehmigte Werbung auf Kosten des Ausstellers zu unterbinden und ohne Anspruch des Ausstellers auf Ersatz auf dessen Kosten zu entfernen. Das Verteilen von Flyern o.ä. ist nur direkt am jeweiligen Messestand gestattet.
 - d) Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten.
10. **Ausstellerausweise**
- Nur die Ausstellerausweise berechtigen zum Zutritt zum Messebereich während der Ausstelleröffnungszeiten. Die kostenfreien Ausweise müssen bei der SportImPuls Verlags- und Marketing GmbH angefordert werden.
11. **Höhere Gewalt und ähnliche Ereignisse**
- Sollte der Standmietvertrag aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen Gründen, die die SportImPuls Verlags- und Marketing GmbH nicht zu verschulden hat, nicht erfüllt werden können, ist die SportImPuls Verlags- und Marketing GmbH berechtigt, ohne weitere Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. Dem Aussteller steht in diesem Fall ein Anspruch auf Rückzahlung bereits erbrachter Standmieten zu. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf entgangenen Gewinn, sind ausgeschlossen.
12. **Übertragung von Rechten**
- Es ist dem Aussteller nicht gestattet, anderen Unternehmen oder Institutionen die Rechte aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Genehmigung der SportImPuls Verlags- und Marketing GmbH zu übertragen.



13. Haftung
- a) Der Veranstalter ist lediglich verpflichtet, nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen (insbesondere auch des Punktes 2) die vereinbarte Standfläche zur Verfügung zu stellen und allfällige weitere in diesem Vertrag ausdrücklich bezeichnete Leistungen zu erbringen (z.B. Punkt 5). Es treffen ihn keine darüber hinausgehenden Leistungspflichten. Demgemäß werden sämtliche Ersatzansprüche, die nicht auf eine vorsätzliche Verletzung dieser ausdrücklich übernommenen Leistungspflichten zurückgehen, ausgeschlossen. Gleichmaßen werden Ansprüche auf Gewährleistung oder ähnliche Forderungen ausdrücklich ausgeschlossen.
 - b) Schadenersatzansprüche des Ausstellers gegenüber der SportImpuls Verlags- und Marketing GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind also ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit die SportImpuls Verlags- und Marketing GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
 - c) Der Aussteller haftet seinerseits für Schäden, die durch ihn, seinen Angestellten, seinen Beauftragten oder seine Ausstellungsgegenstände oder -einrichtungen an Personen oder Sachen (z.B. Schäden am Parkettboden oder den Wänden) verursacht werden und hält die SportImpuls Verlags- und Marketing GmbH diesbezüglich schad- und klaglos.
14. Sonstiges
- a) Der Aussteller erkennt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Verbindlichkeit dieser Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Unterzeichnende erklärt sich handlungsbevollmächtigt.
 - b) Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Salzburg.
 - c) Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch die SportImpuls Verlags- und Marketing GmbH. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Vereinbarung. Mündliche Vereinbarungen sind demnach unwirksam.
 - d) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
 - e) Des weiteren sind während der gesamten Veranstaltungstage die Hausordnung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Eisarena Salzburg einzuhalten. (Zu finden unter: <https://www.salzburg.info/de/agb>)

Kontakt

Kontaktieren Sie uns jederzeit gerne telefonisch oder per E-Mail.
Schicken Sie uns einfach Ihre Anfrage und wir informieren Sie über Produkte und Preise.
Lassen Sie sich von uns ein effektives Gesamtpaket erstellen!

Sales & Koordination

Philipp Sturm, BSc
philipp@sturm-medien-events.eu
+43 650 623 02 88